

Übersicht über Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen von Beiständinnen und Beiständen				
Pflichten	Aufgaben/Kompetenzen			Einschränkung der Kompetenzen
Mandatsführung allgemein	Persönliche Betreuung	Verwaltungsaufgaben	Vertretung	zustimmungspflichtige Geschäfte (Art. 416 ZGB)
je nach spezieller Situation und gemäss Aufgabenzuweisungen gemäss Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (→ vgl. Errichtungsbeschluss)				
Auf unbestimmte Dauer oder auf Amtsdauer (mind. 4 Jahre) Amtsführung & Buchführung gem. ZGB, VBVV, kant. Gesetze (EG ZGB) und Weisungen der KESB Inventaraufnahme Bericht & Rechnung an KESB; in der Regel alle 2 Jahre Verantwortlichkeit gegenüber der betreuten Person; Haftung des Kantons Schweigepflicht, Rechtsschutz, Persönlichkeitsschutz, höchstpersönliche Rechte: strikt einhalten und bei Zweifel rückfragen Aufhebung von Massnahmen oder Anpassungen (z.B. andere Aufgaben / Einschränkung der Handlungsfähigkeit) bei KESB beantragt	Beistand, Schutz, Hilfe Mithilfe bei der Suche nach Arbeit/Unterkunft Individuelle Hilfestellungen, Beratung Ambulante od. stationäre Hilfestellungen organisieren (Spitex, Arzt, Spital, Heim, etc.) Eigeninitiative und Ressourcen der betroffenen Person fördern und in die Zusammenarbeit einbeziehen Offenheit und Toleranz gegenüber Wünschen, Werten, Einstellungen, Gewohnheiten Selbstbestimmungsrecht fördern und akzeptieren Mitwirkung im Falle der Mitzurichtung der Beistandschaft evtl. Todesfallregelung	Einkommensverwaltung, Überwachung, Kontrolle, Beratung bei Budget, Zahlungen Vermögensverwaltung/ Liegenschaftsverwaltung Geltendmachen von Versicherungsleistungen / Überwachen dieser (AHV, IV, BVG, EL, KK, etc.) Steuererklärung, bei Bedarf Erlassgesuch, etc. Schuldensanierung, Budgetberatung Wohnungsauflösung organisieren Vermitteln von Sachhilfen, Beratung	1) Wohnungskündigung/Haushaltsliquidation 2) Vertrag betreff. dauernde Unterbringung 3) Ausschlagung einer Erbschaft, ausdrückliche Annahme einer Erbschaft, Abschluss Erbvertrag, Erbteilungsvertrag 4) Liegenschaften-/Grundstücksgeschäfte inkl. hypothekarische oder andere dingliche Belastung, bauliche Massnahmen (Renovationen), die über die ordentliche Verwaltung hinausgehen 5) Vermögensverwaltung außerhalb ordentlicher Verwaltung und Bewirtschaftung 6) Darlehensaufnahme/-gewährung, wechselseitliche Verbindlichkeiten 7) Leibrenten-/Verpfändungsverträge, Lebensversicherungsverträge ausserhalb BVG 8) Übernahme/Liquidation eines Geschäftes, Eintritt in Gesellschaft mit persönlicher Haftung od. erheblicher Kapitalbeteiligung 9) Erklärung Zahlungsunfähigkeit, Prozessführung, Abschluss von Vergleichen, Schiedsvertrag od. Nachlassvertrag 10) Verträge zwischen Beistand und verbleibender Person (auch wenn letztere durch Kollisionsbeistand vertreten ist)	Absolut hpR: <i>(sind von der urteilstüchtigen Person selber wahrzunehmen / eine urteilsunfähige Person kann nicht vertreten werden / Aufzählung nicht abschliessend):</i> – Testamentserrichtung, – Glaubenszugehörigkeit, – Ehrenverletzungsklagen, – Verlöbnis eingehen, – Eheschließung, – Ehescheidungsklage, – Anerkennung Kind, – Namensänderung. Relativ hpR: <i>(sind von der urteilstüchtigen Person selber wahrzunehmen / für urteilsunfähige Person kann der Beistand mit entsprechender Aufgabe die Vertretung wahrnehmen / Aufzählung nicht abschliessend):</i> – Entscheide über Eingriffe in die körperliche Integrität (medizinische und therapeutische Massnahmen) – Klage auf Feststellung und Anfechtung eines Kindesverhältnisses – Ausrichtung kleiner Gelegenheitsgeschenke – Eingehen von Bürgschaften, – erhebliche Schenkungen oder – Errichten von Stiftungen zulasten der betreuten Person